An die Stadt Mengen Hauptstr. 90 88512 Mengen

<u>Vermietungsanfrage zur</u> <u>Überlassung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Mengen</u>

Antra	gsteller/Veranstalter:		
Name	, Adresse :		
vertre	ten durch:		
(Bit	ragt die Überlassung folgender öffer te ankreuzen)	-	
S S S B M	blachhalle Mengen 1/3 Halle porthalle Realschule □1/3 Halle porthalle Sonnenlugerschule porthalle Ablachschule ürgerhaus Beuren lehrzweckhalle Blochingen ürgerhaus Ennetach □ Saal □ ürgerhaus Rosna	le	- Halle
□Н	aus der Vereine Rulfingen onstige		
I.	Angaben zur Veranstaltung	Öffentlich	_ privat
1.	Art und Bezeichnung der Verans	<u>taltung:</u>	
	Kinder-, Jugendveranstaltun Erwachsenen-, Seniorenvera Verbandsspiel	_	
2.	<u>Verein</u> :		
	Veranstaltungsleiter:	Vertreter:	
	Anschrift:	Anschrift:	
	Telefon:	Telefon:	
	Mobil:	Mobil:	

	Datum	Einlass	Beginn	Ende	Bemerkungen
Aufbau					
Veranstaltung					
Abbau					

Anwesenheit Hausmeister

	Erforderlich	Rufbereitschaft	Nicht erfor-	Beginn	Ende
			derlich		
Aufbau					
Veranstaltung					
Abbau					

4.	Max. zulässige Besucherzahl: voraussichtliche Besucher-/Teilnehmeranzahl: Eintritts-/kostenpflichtig nein ☐ ja
5.	Anzahl der Mitwirkenden:
	Anzahl sonstiger Personen - Ordnungskräfte: - Sanitäts- und Rettungskräfte: - Brandsicherheitswache: - Technisches Personal:
6.	Bewirtung: nein ja
	wenn ja, durch wen:
	mit Alkoholausschank: nein ja (bitte beachten Sie, dass bei Alkoholausschank eine Gestattung bei der Stadt Mengen zu beantragen ist)
	Getränkeausschank der Halle: nein ja (nur vorderer Teil, ohne Kochen)
	Küche komplett: ☐ nein ja

7.	<u>Ausstattung</u>	
	- Bestuhlung:	
□R€	eihenbestuhlung X Tischbestuhlung	☐Stehplatz/Stehtische ☐Tribüne
(Bestul	nlungsplan dem Antrag beilegen)	
	- Garderobe: ☐ nein ☐ ja	
0	C-ananflächa/Dühna.	
8.	Szenenfläche/Bühne:	
	Nutzung vorhandener Bühne:Nutzung vorhandener Podeste:	∐ nein ∐ ja ∐ nein ⊡ ja
	- Aufbau zusätzlicher Bühne:	☐ nein ☐ ja
	(geplante Größe/Höhe angeben)	
	 Eigene Bühnenelemente: (Größe angeben) 	∐ nein ∐ ja
	- Rednerpult:	☐ nein ☐ ja
	- Laufsteg:	☐ nein ☐ ja
	- Zu jeweiligem Stichpunkt Selbsta	ufbau: 🗌 nein 🗌 ja
9. Te	echnische Einrichtungen:	
	- Leinwand	☐ nein ☐ ja
	l iahttaahnik	
	Lichttechnikvorhandene	☐ nein ☐ ja
	- zusätzlich eingebaute	nein ja
	- Tontechnik	
	- vorhandene	☐ nein ☐ ja
	- zusätzlich eingebaute	☐ nein ☐ ja
	- Traversenkonstruktion	☐ nein ☐ ja
	Vorlage eines Zertifikates, dass z	zur Ahnahme von Traversen
	berechtigt.	di Abridimo von Haverson
10.	Dekoration/Effekte	
	- Bühnen-, Saal- oder Tischdek	oration 🗌 nein 🗌 ja
	Art/Umfang/Material:	
	- Artistik - Tiere	∐ nein ∐ ja □ nein □ ja

Alle zur Dekoration eingebrachten Gegenstände müssen mindestens schwer entflammbar sein, die Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Fackeln, offenes Licht) ist **verboten**. Der Einsatz von gefährlichen Requisiten wie Normalgas, Hieb- und Stichwaffen oder Schusswaffen ist **untersagt**.

II. Benötigte Nebeneinrichtungen:

Umkleideräume Anzahl: □ Übertragungsanlage □ zusätzliche Verwendung elektrischer Geräte ab 1 kW Anschlusswert Hierbei fallen Gebühren in Höhe von 23,00 € an. Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGVU Vorschrift 3 Aufweisen. Anzahl: Art: III. Bestätigung 1. Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. 2. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Ver- anstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. 3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. 4. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. 5. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadenser- satz zu 6. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschu- hen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rück- trittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.		(Bitte ankreuzen) ☐ Anzahl der Müllsacke zu je 3,70 €		
 Übertragungsanlage □ zusätzliche Verwendung elektrischer Geräte ab 1 kW Anschlusswert Hierbei fallen Gebühren in Höhe von 23,00 € an. Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGVU Vorschrift 3 Aufweisen. Anzahl: Art: III. Bestätigung Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf				
 zusätzliche Verwendung elektrischer Geräte ab 1 kW Anschlusswert Hierbei fallen Gebühren in Höhe von 23,00 € an. Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGVU Vorschrift 3 Aufweisen. Anzahl: Art: Bestätigung Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 				
Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGVU Vorschrift 3 Aufweisen. Anzahl: Art: III. Bestätigung 1. Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. 2. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. 3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. 4. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. 5. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu 6. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestaltet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.				
 Aufweisen. Anzahl: Art: IIII. Bestätigung Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 		•		
 Anzahl: Art: Bestätigung Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 		Mitgebrachte Geräte müssen eine gültige Wartung nach der DGVU Vorschrift 3		
 III. Bestätigung Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestaltet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 		Aufweisen.		
 Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 		Anzahl: Art:		
 Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 				
 Durch die Unterzeichung dieses Antrags erkennt der Veranstalter die für die Einrichtung geltende Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 				
 Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sind somit Vertragsbestandteil. Der Veranstalter bestätigt, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 	III.	Bestätigung		
 anstaltung abgeschlossen ist und legt einen Nachweis dem Antrag bei. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken. Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 	1.	Benutzungsordnung und ggf. die Hausordnung sowie die festgelegten Benutzungsentgelte an. Ein Vertrag kommt erst mit dem Abschluss eines Mietvertrages zustande. Die Benutzungsordnung und		
 Tritt der Veranstalter aus einem von der Stadt Mengen nicht zu vertretenden Grund, zwei Wochen vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 	2.			
 vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die Bereitstellung der Einrichtung 20 % des Entgelts erhoben. 5. Die Stadt Mengen behält sich das Recht vor, bei nicht wahrheitsgemäßen gemachten Angaben im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu 6. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht. 	3.	Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bewirtschaftungsbedarf bei Mengener Betrieben zu decken.		
im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadensersatz zu 6. Die zum Aufbau betrauten Personen, müssen mit Sicherheitsschuhen und Arbeitsschutzhandschuhen ausgestattet sein. Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.	4.	vor der Veranstaltung zurück, wird kein Entgelt erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden für die		
Hinweis: Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.	5.	im Antrag vom Vertrag zurückzutreten. Dem Mieter steht hierbei kein Anspruch auf Schadenser-		
Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz zu. Hierfür kann der Mieter eine Alternative aus den öffentlichen Einrichtungen angeben. Einen Anspruch auf diese besteht aber nicht.	6.			
auf diese besteht aber nicht.	Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn infolge von technischen Ausfällen der Anlagen die Räume nicht zur Verfügung gestellten werden können. Macht der Vermieter von dem Rück-			
Ort Dotum:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Oit, Datum.	Ort	, Datum:		
Für den Veranstalter:	Für	den Veranstalter:		